

Mietvertrag/Nutzungsvereinbarung

"Vereinsheim / Gelände am Glaabsweiher"

Mietvertrag zwischen der Sängervereinigung Germania gegr. 1895 e.V. Klein-Welzheim vertreten durch den 1. Vorsitzenden als Vermieter und dem Mieter

Name _____

Straße _____ Wohnort _____

Telefon _____ Email _____

IBAN _____

zurzeit Mitglied aktiv Mitglied passiv kein Mitglied Verein in KWH

Nutzungstermin: _____ ab _____ Uhr bis zum _____ um _____ Uhr

Bitte genaue Beschreibung der Feier (z.B. Hochzeit, Geburtstag, Veranstaltung/Treffen mit politischem Hintergrund).

_____ mit ca. ____ Personen

zum vereinbarten Mietpreis von EUR _____ zuzüglich Nebenkosten.

Zur Beachtung:

Der Mieter verpflichtet sich hiermit, dass Vereinsheim/Gelände am Glaabsweiher ausschließlich alleine für sich zu nutzen. Eine Untervermietung ist unzulässig. Der Mieter erkennt die vom ihm auf www.germania1895.de gelesene und verstandene Hausordnung an. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass Vermietungen für politisch motivierte Veranstaltungen detailliert vor Vertragsunterzeichnung erklärt werden müssen. Veranstaltungen außerhalb eines demokratischen Kontexts sind ausgeschlossen und können auch nach Vertragsunterzeichnung vom Vermieter gekündigt werden. Der Mieter leistet vor Vertragsbeginn eine Kaution in Höhe von EUR _____, die ihm nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache und nachdem alle Zahlungen erfolgt sind, ggf. rückerstattet wird. Bei Absage durch den Mieter wird die Kaution einbehalten.

Die fällige Miete und Kaution wird grundsätzlich rechtzeitig vorab zusammen mit der Kaution auf das Konto IBAN DE49 5065 2124 0013 1135 43 der Sängervereinigung Germania unter Angabe des Mieters und Mietzeitraums überwiesen. Die Nebenkosten können bei Abnahme in bar gezahlt oder überwiesen werden.

Es wird ausdrücklich auf die Ausschließlichkeitsverpflichtung für den Getränkebezug für Produkte der Brauerei Glaab über den Getränkevertrieb Manfred Como, 63500 Seligenstadt verwiesen.

Hinweis: Bei Unterhaltungsmusik sind spätestens ab 22:00 Uhr die Fenster und Türen zu schließen. Danach ist jede Art von Lärm außerhalb des Vereinsheims untersagt. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass nach Verlassen des Vereinsheims die Nachtruhe von Anliegern und Nachbarn nicht gestört wird.

Der Glaabsweiher liegt in einem Landschaftsschutzgebiet in unmittelbarer Nähe zum Wald. Aus diesem Grund ist offenes Feuer jedweder Form bereits vom Gesetzgeber untersagt. Bei Zuwiderhandlung kann die Feier durch den Vermieter sofort beendet werden. Entstandener Schaden ist umgehend und vollständig zum Wiederbeschaffungswert durch den Mieter zu ersetzen.

Datenschutzrechtlich weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Daten nur zum Zwecke dieses Mietvertrags genutzt werden. Die Daten werden nicht weitergeleitet, nicht elektronisch verarbeitet oder gespeichert. Nach Beendigung des Mietverhältnisses und nach Ablauf einer Frist von zwölf Monaten werden die Daten gelöscht.

Seligenstadt, den _____

Vermieter: _____
im Auftrag des Vorstandes der Sängervereinigung
Germania gegr. 1895 e.V.

Mieter: _____